

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

8. Februar 2018

zum Thema

**Die Entwicklung bei Arbeitsmarktintegration von
Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in
Oberösterreich – Aktuelle Zahlen und Daten –
Forderungen an die Bundesregierung**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Die Entwicklung bei Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Oberösterreich– Aktuelle Zahlen und Daten – Forderungen an die Bundesregierung

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist der Schlüssel zur Selbständigkeit und zur Integration von Flüchtlingen. Die Arbeitsmarktintegration ist der wichtigste Teil der Integrationsoffensive Oberösterreichs. Während für Asylwerber in Österreich größtenteils Arbeitsverbot herrscht, ist nach einem Positivbescheid der Arbeitsmarktzugang möglich.

Die ersten Schritte sind in Oberösterreich dabei erfreulich positiv gelaufen: alleine 2017 wurden laut den Daten der Grundversorgung 3.241 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte aus der Grundversorgung entlassen. In den letzten Jahren schafften laut den Zahlen des AMS OÖ immer mehr Betroffene den Abgang in den Arbeitsmarkt, 2017 waren es bereits 1.704 Personen. Der Start in den Arbeitsmarkt ist also überraschend positiv zu tun. Hauptgründe: ein ausgeprägter Wille zum Job, die erstmalige Deutschausbildung bereits für Asylwerber/innen, der Start von Qualifizierungsmaßnahmen für Nichtqualifizierte und einer engagierten Nostrifizierungsberatung für Gutqualifizierte, die starke Mithilfe von NGOs und Zivilgesellschaft, erfolgreiche Arbeitsmarktprojekte, eine gute Konjunktur in Oberösterreich und eine recht positive Stimmung in der Wirtschaft gegenüber Flüchtlingen. Erschwernis: Das weitgehende Arbeitsverbot während der langen Dauer der Asylverfahren und damit Gefahr des Verlustes der Tagesstruktur.

Die ersten Schritte sind erfreulich, aber noch ist sehr viel zu tun. Integrationslandesrat Anschober fordert daher eine Arbeitsmarktoffensive, die Integration und Selbstständigkeit schafft und Kosten für die Mindestsicherung verringert. Dazu zählen: Qualifizierungsoffensive für Nichtqualifizierte, Verbesserungen bei der Nostrifizierung, Fortsetzung des Deutschtrainings ab dem ersten Tag, kontrollierter Arbeitsmarktzugang ab dem sechsten Monat, Sicherheit in der Ausbildung (z.B. für Asylwerbende in Lehre). Darüber wird

Anschober als diesjähriger Vorsitzender der Integrationsreferent/innen-Konferenz Verhandlungen mit der Bundesregierung starten.

Daten der Grundversorgung OÖ

In Oberösterreich befinden sich mit Stand 07.02.2018 aktuell 9.532 Personen in der Grundversorgung – davon 2.559 im Alter zwischen 15 und 24 Jahre (1.966 männlich und 593 weiblich) und 4.044 zwischen 25 und 60 Jahre (2.559 männlich und 1.485 weiblich).

Von den Bundesbetreuungsstellen wurden der GVS Oberösterreich im Jahr 2017 insgesamt 569 Personen zugewiesen.

Beim BFA – Regionaldirektion Oö - konnte nun mit 150 Mitarbeiter/innen die volle Personalstruktur erreicht werden – wobei davon etwa die Hälfte als Fallbearbeiter/innen zum Einsatz kommen – was zu rascheren Verfahren führt. Mitte dieses Jahres sollte der „Überhang“ an Altfällen abgearbeitet sein. 2017 wurden 3.241 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte aus der Grundversorgung in OÖ entlassen.

Startzahlen – Arbeitsmarkt Zugänge von arbeitslosen Asylberechtigten/subs. Schutzberechtigten, Bestand und Abgänge in die Arbeit im Jahres- und Österreichvergleich:

In Oberösterreich haben wir eine kontinuierliche positive Entwicklung, was den **Abgang von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt** betrifft – im Vergleich zum Jahr 2015 mit 1.110 Personen, 2016 mit 1.585 Personen, konnte 2017 im Vergleich mit 2.214 Personen ein Plus am Abgang in die Arbeit verzeichnet werden. Davon 1.704 aus der Arbeitslosigkeit und 510 aus Schulungsmaßnahmen heraus. Bei Afghan/innen stieg die Zahl von 2015 auf 2017 (von 273 auf 489 Personen). Bei den Syrer/innen vervierfachte sich die Zahl (von 208 auf 881 Personen).

Am **zeitlichen Ablauf**, ist auffällig, dass 2015 und 2016 die Hälfte - 2017 sogar mehr als 2/3 – der arbeitslosen Asylberechtigten den Abgang in die Arbeit innerhalb von 90 Tagen schafften. Etwa 90% begannen, gesamt betrachtet, eine Arbeit innerhalb von 180 Tagen. Zahlenmäßig dargestellt

bedeutet dies beispielsweise bei den insgesamt 489 Afghan/innen die 2017 in Arbeit abgingen - 368 innerhalb von 90 Tagen, 81 innerhalb von 91 bis 180 Tagen, 22 innerhalb von 181 bis 365 Tagen und 18 mehr als 365 Tagen.

Neben zwei anderen Bundesländern konnte Oberösterreich im Österreich-Vergleich bei Gegenüberstellung der Jahre 2014 und 2017 – somit vor dem Höhepunkt der Fluchtbewegung und danach - einen Rückgang von 0,41% beim **Gesamtbestand** an arbeitslosen Asylberechtigten und subsidiäre Schutzberechtigten in Österreich erfahren – 2014 waren 11,21% der gesamten arbeitslosen Asyl- und Schutzberechtigten in Oberösterreich, 2017 ging die Zahl auf 10,80% zurück.

An der österreichweiten Gesamtsumme an **Abgängen in Arbeit** von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten (weg aus der Arbeitslosigkeit) liegt Oberösterreich seit 2014 – so auch mit 15,96% 2017 - an zweiter Stelle hinter der Bundeshauptstadt.

2014 machte OÖ mit 2.838 **Zugängen** von arbeitslosen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zum AMS Oö 10,63% aller österreichweiten Zugänge aus – 2017 waren dies mit 7.176 Personen 10,19%.

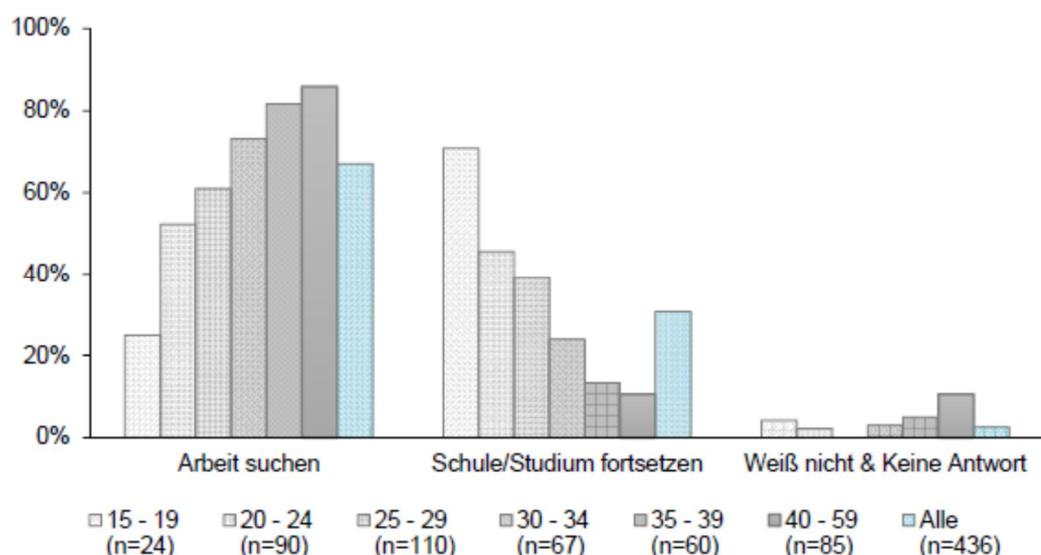
Der **Gesamtanteil von arbeitslosen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten an allen Arbeitslosen** in Oberösterreich lag in den Jahren 2014 bis 2017 stets unter dem Gesamtwert von Österreich (**2014** Ö 2,5% - OÖ 2,4%, **2015** Ö 3,5% - OÖ 3,0%, **2016** Ö 4,4% - OÖ 3,6%, **2017** Ö 4,7% - OÖ 4,4%). Aus den aktuellen Werten von Jänner 2018 lässt sich dieser „Trend“ weiter erkennen – denn ist der Anteil bundesweit 4,5%, so liegt jener in Oberösterreich bei 4,0%.

Mit Stand Ende Jänner 2018 befanden sich 926 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Schulung – davon 513 Personen aus Syrien (davon 148 Frauen und 365 Männer) und 126 Personen aus Afghanistan (davon 43 Frauen und 83 Männer).

Was den **Zugang arbeitsloser Asylberechtigter und subsidiär Schutzberechtigter** zum AMS OÖ betrifft, so liegen die Zahlen jener Personen, die darunter die volle Mindestsicherung beziehen, im Jahresvergleich 2014 bis 2017 stets deutlich unter der Hälfte. Zur Veranschaulichung - mit Jänner 2018 kam es zu einem Zugang von insgesamt 507 arbeitslosen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in OÖ, wobei darunter nur 65 Personen die volle Mindestsicherung bezogen, 2017 kam es im Vergleich zu einem Zugang von 7.176 Personen – davon 999 mit vollem Mindestsicherungsbezug.

Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2017 insgesamt 3.241 Personen aus der Oö. Grundversorgung entlassen (2.880 Asylberechtigte und 361 subsidiär Schutzberechtigte; unter den Asylberechtigten finden sich auch aufgrund der Fallbearbeitung durch das BFA im Vorjahr mit 2.169 Personen in erster Linie Syrer/innen (202 Afghan/innen)) – dh. etwa ein Drittel aus der Gesamtgruppe hat in Folge im Jahr 2017 die volle Mindestsicherung in Oberösterreich bezogen.

Abbildung 5: Zukunftspläne der Befragten



Quelle: DiPAS, n=437 In Österreich lebende Personen mit Arbeitserfahrung.
Geflüchtete in Österreich

Qualifizierungsprogramme in OÖ

Um Asylberechtigte in OÖ auf die konkrete Situation am Arbeitsmarkt vorzubereiten, individuelle Qualifikationen und Interessen herauszufiltern, Ausbildungen einzuleiten und schließlich den Job-Eintritt zu schaffen, gibt es mehrere Anlaufstellen und Unterstützungsprogramme, wie beispielsweise:

CheckIn@Work und – Integration durch Arbeit IdA:

Bei den beiden Projekten CheckIn@work (migare) und IdA – Integration durch Arbeit (Volkshilfe) handelt es sich um eine qualitativ hochwertige, intensive, mehrsprachige und muttersprachliche Betreuung und Beratung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang. Projektziele sind eine verbesserte Arbeitsmarktinklusion der Zielgruppen durch Beratung, Begleitung und Vermittlung zu Schulungen, Kursen, Qualifizierungsaktivitäten sowie zu Beschäftigung.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 663 Personen im Projekt IdA betreut, davon wurden 318 Personen im Jahr 2017 vom Projekt abgemeldet (siehe Aufstellung), und weitere 345 Personen waren mit 31.12.2017 lfd. in Betreuung.

Prozessabschluss Projekt IdA - Integration durch Arbeit 2017

Projektteilnehmer/innen im Jahr 2017: 663 Personen

Drop Out / Kursabbruch (Termine nicht wahrgenommen, kein Kontakt: 10 Personen; Sonstige Begründung: 13 Personen)	23
Projektende ohne Vermittlung	12
Umzug in andere Regionalstelle (<u>kein</u> IdA-Standort), oder anderes Bundesland	29
Vermittelt Arbeitsstelle	137
Vermittelt Aus- und Weiterbildung (schulische- und berufliche Aus-/Weiterbildung)	74

Vermittelt in Qualifizierungsmaßnahme (sprachliche Qualifizierung, Kurse, MESO, etc.)	43
Vermittelt integratives Folgeprojekt	0
Gesamtergebnis	318

Alleine über das Projekt „IdA“ konnten 2017 20 Asylberechtigte und subsidiär
Schutzberechtigte in Lehren vermittelt werden:

Lehrausbildungen 2017



Quelle: IdA

CheckIn@work Vermittlungserfolge 2017 :

Prozessabschluss in 2017

Drop Out / Kursabbruch	26
Projektende ohne Vermittlung	43
Umzug in andere Regionalstelle (IdA)	20
Vermittelt Arbeitsstelle	67
Vermittelt Aus- und Weiterbildung	175
Vermittelt integratives Folgeprojekt	3
Gesamtergebnis	334

Wegweiser Integration und Arbeit:

Der Wegweiser ist ein gemeinsames Projekt des oö. Integrationsressorts und des AMS OÖ, online unter www.wegweiser-integration-arbeit.at/ und soll den Zugang von Flüchtlingen und Migrant/innen zu Arbeitsmarkt und Qualifizierung unterstützen. Erstmals in Österreich werden auf dieser Website explizite Anlaufstellen für Asylwerber/innen, Asylberechtigte und Migrant/innen für deren Weg in den Arbeitsmarkt gesammelt und via Landkarte regional angezeigt – in zehn Sprachen.

Arbeitsmarktintegration bereits während des Asylverfahrens

Die EU Richtlinie 2013/33/EU sieht vor, dass Asylwerbende spätestens neun Monate nach Stellung des Antrags auf internationalen Schutz Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Für Asylwerber/innen ist die Ausübung einer unselbständigen Tätigkeit in Österreich grundsätzlich nicht verboten, als eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden darf, wenn Asylwerbende über drei Monate zum Asylverfahren zugelassen sind, jedoch ist der Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich praktisch äußerst eingeschränkt. Nach dem sogenannten „Bartenstein-Erlass“ aus 2004 sind Beschäftigungsbewilligungen auch nach dreimonatiger Wartefrist, die das Ausländerbeschäftigungsgesetz vorsieht, nur im Bereich der Saisonkontingente gemäß § 5 Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erteilen.

Mit Juni 2012 kam es durch einen Erlass des BMASK zu einer Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen, als jenes eine Beschäftigungsbewilligung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in einem Lehrverhältnis vorsah. Mit einem weiteren Erlass des BMASK aus dem Frühjahr 2013 können für Asylwerber/innen, die bereits einen Arbeitgeber und eine konkrete Lehrstelle in Aussicht haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Beschäftigungsbewilligungen für alle Lehrberufe erteilt werden, in denen ein nachgewiesener Mangel besteht.

- OÖ liegt, was die Anzahl an Beschäftigten AW seit Ermöglichung mit April 2017 betrifft, stets an erster Stelle vor den anderen Bundesländern.

- Gemeinnützige Tätigkeit – läuft in OÖ dank des Engagements auch der Gemeinden sehr gut. Zum Beispiel in Großraming wurden 2017 insgesamt 890,5 Stunden an gem. Beschäftigung verrichtet. In Ternberg haben 2017 16 Asylwerber/innen im Zuge der gemeinnützigen Tätigkeit mitgewirkt.
- Die Möglichkeit eines Volontariats wird seit Öffnung massiv genutzt – Im Jahr 2017 gab es 170 Volontariate; mit Jänner waren noch 18 Ansuchen in Bearbeitung
- Saisonbeschäftigung stellt eine der legalen Möglichkeiten für Asylwerber/innen dar – die Kontingente sind stets ausgeschöpft.

Forderungen für eine rasche und gelingende Arbeitsmarktintegration

- **Gesteuerte und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerber/innen**

Entsprechend der EU- Richtlinie Öffnung des Arbeitsmarktes bereits für Asylwerber/innen in jenen Bereichen, für die es noch keine beim AMS vorgemerkte Person zur Besetzung gibt. Eine Beschäftigungsbewilligung könnte nach Überprüfung der Situation vom AMS ausgestellt werden. So profitieren die österreichischen Unternehmen, es erfolgt keine Verdrängung österreichischer Arbeitskräfte, die Asylwerber/innen schaffen ihre finanzielle Selbstständigkeit und die Basis für eine gelingende Integration ist gesetzt. Können die Asylwerber/innen schon während der Grundversorgung in der Region einen Job annehmen, werden sie auch nach ihrem Asylbescheid in der Region bleiben – eine Zentralisierung wird verhindert.

- **Sicherheit für Asylwerber/innen in Ausbildung**

Deutschlandweit wurde das „**3+2-Modell**“ für die Sicherheit von Lehrlingen mit Asylstatus eingeführt. Diese Praxis sieht vor, dass Lehrlinge während ihrer meist drei-jährigen Ausbildung und den ersten beiden vollen Arbeitsjahren nicht abgeschoben werden. Haben die Betroffenen danach einen fixen Arbeitsplatz, kann eine weitere Ausnahmeregelung geltend gemacht werden. Das Asylverfahren läuft dabei weiter, das Modell bewirkt eine Duldung der Betroffenen und damit Sicherheit für die Ausbildung und die ersten beiden

Arbeitsjahre. 7.000 Lehrlinge konnten so in Deutschland eine Ausbildung in absolvieren. Eine Chance für die Betroffenen und den Wirtschaftsstandort.

- **Qualifizierung – Lehre, Aus-, Um- und Weiterbildung**

Entsprechend ihrer bisherigen Tätigkeiten, Interessen und Begabungen und den Erfordernissen am öö. Arbeitsmarkt sollen Flüchtlinge verstärkt Zugang zu Aus-, Um- und Weiterbildungsangeboten bekommen um eine entsprechende Basisqualifizierung für die nicht qualifizierte Personengruppe sicherzustellen. Ein besonders wichtiger Zielbereich stellt die Bekämpfung des zunehmenden Fachkräftemangels in OÖ dar. Bis ins Jahr 2020 rechnen Expert/innen mit 29.000 allein in Oberösterreich fehlenden Fachkräften (Fachkräftemonitor Oö, Berechnungsstand Juli 2017 (<http://www.fkm-ooe.at>)).

- **Rasche Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen, Anerkennung**

Viele Flüchtlinge bringen Qualifikationen mit, scheitern aber an darzulegenden Nachweisen oder müssten zig Prüfungen wiederholen. So leben allein in Oberösterreich dutzende Ärzte aus Syrien, die aktuell gerade in der Behandlung von Migrant/innen in Zusammenarbeit mit österreichischen Ärzt/innen durch ihre Fach- und Sprachkenntnisse wertvolle Arbeit leisten könnten. Dazu werden auch Fachsprachenkurse für einige wenige Berufsgruppen angeboten – was auch ausgebaut werden muss.

- **Deutsch flächendeckend ab Tag 1**

Ohne Deutsch ist Einstieg in den öö. Arbeitsmarkt kaum möglich, durch das Umdenken von OÖ aus und später in ganz Österreich konnte und kann die Zeit während des Verfahrens von den Asylwerber/innen konstruktiv genutzt werden und ein möglichst rascher Einstieg in den Arbeitsmarkt erfolgen. Es gilt diesen Weg weiterhin zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen aus den Ministerien entsprechend bereitzustellen.